



Vorgehen bei der Zuteilung von Schülerinnen und Schülern in die Klassen des Schulkreises Kirchenfeld -Schosshalde

11. März 2025

Zuständigkeit

Im Schulkreis Schosshalde-Kirchenfeld nehmen die Standortschulleitungen die Zuteilung koordiniert und gemeinsam nach in der Kreisschulleitungskonferenz festgelegten Kriterien und Richtlinien vor. Dabei achtet sie von Gesetzes wegen auf eine soziale Durchmischung in den Schulen sowie auf sichere und altersgerechte Schulwege und ausgewogene Klassenbestände.

Zuteilungskriterien und Richtlinien

Eine erste Einteilung der Kinder erfolgt gemäss den Grenzen der [gebräuchlichen Quartiere der Stadt Bern](#).

Die Zuteilung - insbesondere von Kindern, die in definierten flexiblen Zuteilungszonen (siehe Plan auf der zweiten Seite) wohnen - wird durch die Standortschulleitungen für jedes Schuljahr gemeinsam neu beurteilt. Dabei gelten folgende Kriterien in nicht hierarchischer Reihenfolge:

- Ausgleich der Klassen nach Klassengrösse, Jahrgang, Geschlecht, besonderen Bedürfnissen, erhöhtem Förderbedarf und sozialer Durchmischung
- Bei Klassenzu- oder -umteilungen werden nach Möglichkeit keine einzelnen Kinder, sondern Gruppen von mindestens 2 Kindern aus der gleichen, bestehenden Klasse einer neuen Klasse zugeteilt.
- Wohnort und Schulweg
- Umfang und Zeitpunkt der familienergänzenden Betreuung
- begründete Gesuche

Es gibt innerhalb des Schulkreises - insbesondere für Kinder in den flexiblen Zuteilungszonen der Schulstandorte - kein Anrecht auf eine Zuteilung zu einem bestimmten Schulstandort respektive einem bestimmten Kindergarten, einem bestimmten Schulhaus oder zu einer bestimmten Klasse.

Es ist somit möglich, dass aufgrund von klassenorganisatorischen Überlegungen Kinder mit gleichem Wohnort in den flexiblen Zuteilungszonen unterschiedlichen Standorten, Kindergärten, Schulhäusern oder Klassen zugeteilt werden. Alle Kinder der gleichen Familie mit gleichem Wohnort werden aber dem gleichen Standort zugeteilt, wenn die Erziehungsberechtigten dies wünschen.

Im Fall von familienergänzender Betreuung von mind. drei Tagen (Kita, Tageseltern) im Kindergarten oder in der Basisstufe ist innerhalb des Standortes eine Klassenzuteilung am Betreuungsort möglich. Diese Ausnahme gilt jeweils nur für das Schuljahr, in dem die Vorgaben erfüllt sind. Bei einem Wechsel der Betreuungssituation erfolgt ein Wechsel in die Schule des Wohnquartiers spätestens auf den nächsten Schuljahreswechsel. Nach dem Kindergarten oder der Basisstufe gehen grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Wohnquartier zur Schule.

Wir danken allen Eltern für ihr Verständnis und für ihre Flexibilität.

Die Schulleitungskonferenz des Schulkreises Kirchenfeld-Schosshalde

Flexible Zuteilungszonen:

